

## 2) Bestätigung durch Vermieter

Der Vertrag bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

Die Bestätigung erfolgt durch unterschriebene Rücksendung des Vertragsformulars, durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung oder Rechnungslegung.

## 3) Nutzung

Das Ferienhaus wird für die übliche spezifische Nutzung zur Verfügung gestellt. Für Schäden, die aus zweckfremder Nutzung entstehen, haften die Mieter unbeschränkt.

In dem Ferienhaus darf nicht geraucht werden. Die Haltung von Haustieren ist nicht gestattet.

## 4) Übergabe, Rücknahme

Bei Übergabe des Ferienhauses fertigt der Vermieter ein Übergabeprotokoll an. Bei Rücknahme der Mietsache wird ein Rücknahmeprotokoll angefertigt. Die Mieter haben die Vollständigkeit und Richtigkeit der Protokolle sorgfältig zu überprüfen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Kommt es aus Gründen, die die Mieter zu vertreten haben, nicht zu einer ordentlichen Übergabe oder Rücknahme, haben im Zweifel die Mieter zu beweisen, daß die Mietsache nicht verschlechtert ist.

## 5) Rücktrittsrecht

Der Vertrag kann bis 30 Tage vor Beginn des Mietzeitraums ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Wird gekündigt, stehen der gekündigten Partei 50% des vereinbarten Mietpreises zuzüglich 150 Euro zu.

## 6) Überziehung des Mietzeitraums

Sollte das Ferienhaus vertragswidrig zu spät zurückgegeben werden, erfolgt die Abrechnung des Überziehungszeitraumes

nach dem Tagespreis. Außerdem wird eine Konventionalstrafe von 50,00 Euro pro Tag fällig. Schadensersatzansprüche – insbesondere bei Storno von Folgeverträgen oder Notunterbringung der Nachmieter – behalte ich mir vor. Erst wenn das Ferienhaus ordnungsgemäß zurückgegeben und sämtliche Schlüssel beim Vermieter abgegeben sind, gilt die Nutzung als beendet.

## 7) Höhere Gewalt, Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Beeinträchtigungen des Urlaubs durch höhere Gewalt (Krieg, innere Unruhen, fehlende Treibstoffversorgung, Epidemien, Sturmfluten, Ölpest, Feuer, terroristische Gewalthandlung oder ähnliches). Entstehende Mehrkosten gehen zulasten der Mieter.

Führt höhere Gewalt zur Unmöglichkeit der Gestellung des Ferienhauses, darf der Vermieter den Mietern Ersatz anbieten oder den Vertrag kündigen. Nehmen die Mieter den Ersatz an, wird der Vermieter den Mietpreis für Minderleistung anteilig erstatten, Mehrleistung bleibt ohne Berechnung. Im Falle der Kündigung erhalten die Mieter den Mietpreis – gegebenenfalls anteilig – erstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche der Mieter.

Der Vermieter haftet für Sachschäden, die den Mietern durch die Mietsache entstehen, bis höchstens zum Doppelten des vereinbarten Mietpreises, es sei denn, er hat Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verantworten.

## 8) Haftungsbeschränkung

### a) Eigenbeteiligung

Falls eine Haftungsbeschränkung nicht vereinbart ist, haften die Mieter für Schäden an der Mietsache unbeschränkt. Ist eine Haftungsbeschränkung vereinbart, gilt eine Eigenbeteiligung von 5.000 Euro pro Schadenfall, es sei denn, eine abweichende Eigenbeteiligung ist ausdrücklich

verabredet. Die Haftungsbeschränkung gilt ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Mietzeitraum.

### b) allgemeine Haftungsausschlüsse

Die Haftungsbeschränkung entfällt, wenn gegen die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Verpflichtungen oder Obliegenheiten verstoßen wird, etwa unberechtigte Personen das Ferienhaus nutzen, die Mietsache nicht bis zum vertraglich vereinbarten Termin zurückgegeben wird oder ein Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wird.

## 9) Schäden

Wird das Ferienhaus durch äußere Einwirkung beschädigt, so ist der Vermieter sofort in Kenntnis zu setzen. Bei Mißachtung entfällt eine etwaig vereinbarte Haftungsbeschränkung. Der Mieter hat bei Rückgabe die Schadenmeldungsformulare des Vermieters sorgfältig auszufüllen.

## 10) Fundsachen, Reinigung

Für im Mietobjekt belassene Gegenstände haftet der Vermieter nicht.

Erforderliche Reinigungs-/Reparaturkosten werden gesondert berechnet.

## 11) Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.

Für Kaufleute wird als Gerichtsstand 25421 Pinneberg vereinbart.

Für Nichtkaufleute gilt der jeweilige allgemeine Gerichtsstand.

## 12) Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages gegen geltendes oder zukünftiges Recht verstoßen, wird die fragliche Bestimmung durch eine dem Willen der Vertragsparteien entsprechende, rechtmäßige Regelung ersetzt. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden dadurch nicht berührt.